

Verkauf und Kennzeichnung von Produkten am Marktstand und im Hofladen von Knospe-Produzent:innen

August 2024

Betreibt ein:e Knospe-Produzent:in einen Marktstand, einen Hofladen oder eine andere Form der Direktvermarktung, so wird der Warenfluss anhand der Aufzeichnungen kontrolliert. Der Zukauf von betriebsfremden Produkten wird im Rahmen der Bio-Kontrolle stichprobenweise überprüft.

Bei der Direktvermarktung von Knospe-Produzent:innen gehen Konsumierende grundsätzlich davon aus, dass die angebotene Ware bio-zertifiziert ist. Es können aber auch konventionelle Produkte angeboten werden. Um Täuschungen und Reklamationen zu vermeiden, unterliegt das Anbieten verschiedener Qualitäten strengen Anforderungen. Deren Einhaltung wird als Bestandteil der jährlichen Bio-Kontrolle geprüft.

Vermarktung nicht biologischer Produkte

Das gleichzeitige Anbieten des gleichen Produktes in biologischer und nicht biologischer Qualität ist verboten. Jedoch gibt es diverse Ausnahmen:

- Die Produkte sind eindeutig unterscheidbar,
- die zugekauften Produkte sind verkaufsfertig verpackt oder
- es wird eine zusätzliche Kontrolle nach den strengen Massstäben von Verarbeitung und Handel durchgeführt.

Beispiele für gleichzeitiges Anbieten von biologischer und nicht-biologischer Qualität:

Erlaubt	Nicht erlaubt
Gleiche Frucht oder Gemüse aber <i>klar unterscheidbare</i> Sorten, offen angeboten (Granny Smith konv. und Bio-Gala Äpfel)	Gleiche Sorten, offen angeboten (Gala Äpfel in biologischer und konventioneller Qualität)
Bio-Karotten im Offenverkauf und konventionelle Karotten verpackt	Bio-Karotten und konventionelle Karotten im Offenverkauf
Bio-Gruyère und konventioneller Alpkäse	Bio-Alpkäse und konventioneller Alpkäse

Kennzeichnung nicht biologischer Produkte

Die nicht-biologischen Produkte sind zwingend mit einem klar erkennbaren Hinweisschild „konventionell“ zu deklarieren. Es erfordert also eine zusätzliche Kennzeichnung der konventionellen Qualität und auch des Lieferanten / Erzeugers des Produktes. Konventionelle Produkte müssen zudem immer separat angeboten werden (z.B. eigenes Gebinde).

Angaben bei offen angebotenen Produkten

Auch bei Offenware muss der Konsument korrekt und vollständig über die Qualität (z.B. Knospe, Bio, konventionell) informiert werden. Diese Angaben müssen direkt am jeweiligen Gebinde angebracht sein.

Die Angabe der geographischen Herkunft eines Produktes muss auf Anfrage gegeben werden können.

Schriftlich anzugeben sind in jedem Fall:

- Die Herkunft der Tiere bei Fleisch
- Das Produktionsland von Brot und Feinbackwaren

Bei verarbeiteten, unverpackten Produkten (z. B. Zopf im Offenverkauf) muss zusätzlich die Zutatenliste am Stand vorliegen oder das Verkaufspersonal muss über die enthaltenen Zutaten Auskunft geben können.

Dokumentationspflicht

Eine Knospe Direktvermarktung kann im Rahmen der Bio-Kontrolle oder von der Lebensmittelkontrollbehörde kontrolliert werden. Deshalb muss die Verkaufstätigkeit am Marktstand und im Hofladen korrekt dokumentiert werden. Der Warenfluss aller Produkte muss bei einer Kontrolle überprüfbar sein. Das gleichzeitige Anbieten verschiedener Qualitäten (z.B. Knospe, Bio, konventionell) ist Bestandteil der jährlichen Bio-Kontrolle.

Werden Bio-Produkte verkauft, muss das Bio-Zertifikat des Erzeugers der Produkte am Marktstand vorliegen. Werden am Marktstand zusätzlich gewisse Aufbereitungsschritte gemacht (z.B. Zubereitung von Bio-Crêpes/Waffeln), so müssen auch diese Tätigkeiten überprüfbar sein (Einkauf der Bio-Rohstoffe, Rezeptur und Fabrikationsjournal).

Unabhängig von der Bio-Kontrolle macht der Kantonschemiker eigene Kontrollen an Marktständen und im Hofladen (z.B. Temperaturkontrolle des Kühlschranks oder der Kühlbox).

Brauchen Knospe-Produzent:innen für die Direktvermarktung einen Lizenzvertrag mit Bio Suisse?

Die Nutzung der Knospe, dem Label der Bio Suisse, ist für Knospe-Produzenten grundsätzlich kostenlos. Erst wenn Produzent:innen Knospe-Produkte im Ankaufswert von mehr als CHF 150'000.- zukaufen und diese als Direktvermarkter weiterverkaufen, müssen Sie mit der Bio Suisse einen Lizenzvertrag abschliessen. Informationen zu den in diesem Fall lizengebührenpflichtigen Produkten sowie dem Ablauf sind im [Gebührenreglement für Produzenten mit Direktvermarktung](#) zu finden.